

und ein seltsames Original (jetzt seit Jahren todt), will nicht dran und kann nur mit Aufwand dringendster Beredsamkeit durch die Gefahr ernstlicher Störung des guten Einvernehmens zur Theilnahme gebracht werden. Die Ministranten bekommen einfach die Weisung: „Beim ganzen Amt stehen bleiben, wie ihr steht, und euch nicht rühren!“ was sie auch buchstäblich befolgen, aber eigenthümlicher Weise mit Front gegen das Volk und folglich mit „Hinterfront“ gegen den Altar. Wie sich Celebrans und Leviten zurecht fanden, ist nicht genauer bekannt geworden, aber der Gesamt-Eindruck des Unternehmens; es entstand nämlich bei den Bauern das Sprichwort: „Da geht's zu wie bei ei'm Levitenamt: weiß keiner, was der Ander' will“.

Waldberg bei Augsburg. Jos. Michael Weber, Pfarrer.

XIII. (Zwei Quasi-Domicilien zugleich.) In einer Priesterconferenz entspann sich eine Debatte über die Frage: Ob jemand zu gleicher Zeit zwei Quasi-Domicilien haben könne. Darauf ist zu antworten, daß das gewiß äußerst selten vorkommt, aber nicht unmöglich ist, wie man aus folgendem, wahren Fall entnehmen kann. Die Eheleute R. besitzen sowohl in dem Orte St. wie auch im Orte P. ein Wirtshaus mit Bauernschaft und betreiben beide Geschäfte zugleich. Sie wohnen auch bald in einem, bald im anderen dieser zwei Orte und wechseln so mehrmals im Jahre den Aufenthalt. Für das Wirtshaus, wo die Frau sich nicht befindet, haben sie eine Wirtschafterin; diese ist also für beide Orte angestellt und muß immer die Frau ablösen, wechselt daher wie diese den Aufenthalt mehrmals im Jahre. Die übrigen Dienstboten hingegen sind bloß für das eine oder das andere Wirtshaus angestellt. Diese zwei Eheleute haben doch gewiß zu gleicher Zeit zwei Domicilia vera und die Wirtschafterin hat zu gleicher Zeit zwei Quasi-Domicilia. Im § 40 der Instructio pro judiciis ecclesiasticis Imperii Austriaci heißt es: „Wo jemand zwar keine bleibende Niederlassung beabsichtigt, aber doch zu einem Zwecke wohnt, dessen Erreichung einen längeren Aufenthalt nothwendig macht, dort hat er einen uneigentlichen Wohnsitz“. Im § 43 heißt es: „Wer bei einer Privatperson, einer Anstalt oder Gesellschaft auf längere oder unbestimmte Zeit in Dienste tritt, erlangt dadurch an dem Orte, wo er zur Leistung dieser Dienste sich aufhält, einen uneigentlichen Wohnsitz“. Peter Alvera, Pfarrer.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Die Propheten in ihrem socialen Beruf und das Wirtschaftsleben ihrer Zeit.** Ein Beitrag zur Geschichte der Social-ethik von Dr. Franz Walter, Privatdocent an der königl. Universität

München. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1900. XVI und 288 S. M. 3.20 = K 3.84.

Vermöge der ihm eigenthümlichen theokratischen Regierungsform nimmt das israelitische Volk eine Sonderstellung unter den alten Culturstaaten ein. Gleichwohl gilt auch von seiner Vergangenheit der alte Spruch: die Geschichte ist die Lehrmeisterin der Völker. Viel des Lehrreichen und Merkwürdigen bietet insbesondere die Wirtschaftsgeschichte des auserwählten Bundesvolkes, die zum großen Theil mit seiner Culturgeschichte zusammenfällt, und es ist den Geschichtsunterrichtsbüchern an unseren Mittelschulen nicht zum Verdienste anzurechnen, daß sie den Schüler so eingehend über die heidnischen Culturvölker Roms und Griechenlands unterweisen und ihm von den Agrarreformen der Gracchen erzählen, von den Heldengestalten eines Moses, Jeremias, Isaias oder Oseas aber fast nichts zu berichten wissen, und stillschweigend über die Bedeutung des israelitischen Königthums für die Entwicklung des vorderasiatischen Handels hinweggehen. Die socialökonomischen Verhältnisse des alttestamentlichen Gottesreiches verdienen umso mehr unsere Beachtung, als unser ganzes Geistesleben nach seiner religiösethischen Seite in der Religion des auserwählten Volkes wurzelt (Cornill). Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, daß die socialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Gottesvolkes theils in mehreren Monographien, theils in größeren Aufsätzen hervorragender Zeitschriften nach der einen oder anderen Seite hin die verdiente Würdigung gefunden haben. Unter ihnen gehört vorliegender Schrift, deren Keimgebilde in einigen Artikeln der Innsbrucker „Zeitschrift für katholische Theologie“ (1899) sich finden, ein Ehrenplatz.

Nachdem im ersten Capitel einige allgemeine Gesichtspunkte über die Stellung des alttestamentlichen Prophetenthums zur Politik und zur Socialpolitik im besondern gegeben worden sind, bietet das zweite Capitel (S. 14—80) an der Hand der Geschichte eine höchst lehrreiche Entwicklung des Capitalismus in der israelitischen Volkswirtschaft. Vor unserem Geiste wird hier die ganze Scala wirtschaftlicher Erhöhung und Erniedrigung errichtet, welche Israel bis zur Prophetenzeit durchlaufen hat. Besondere Aufmerksamkeit wird dem internationalen Handelsverkehr zugewendet, an dem die Israeliten sich seit der Einführung des Königthums immer mehr bethätigten. Dabei werden aber auch die Schattenseiten und Nachteile hervorgehoben, welche die bald in den Dienst der Gewinnsucht übergehende Handelsthätigkeit für die Religion und die gute einfache Sitte der Väter im Gefolge hatte. Die elf weiteren Capitel tragen folgende Ueberschriften an der Spitze: Die Stellung der Propheten zu den socialen Bewegungen ihrer Zeit: ihre ethische Auffassung der socialen Fragen. — Die wirtschaftliche Lage und die sittlichen Zustände. — Der Kampf der Propheten gegen den Luxus, insbesondere gegen den Alkoholismus. — Der Kampf der Propheten gegen sonstige Ausschreitungen des Luxus. — Der Kampf der Propheten für Reinerhaltung von Ehe und Familie — für Recht und Gerechtigkeit im wirtschaftlichen Verkehr — für eine geordnete Rechtspflege. — Prophetische Zukunfts Ideale und Reformgedanken. — Die Agrarpolitik der Propheten. — Das Mittelstandsideal der Propheten. — Hindernisse der socialen Wirksamkeit der Propheten. — Schlußbemerkungen. — Als Anhang ist eine dankenswerte Bibliographie der israelitischen Wirtschaftsgeschichte beigelegt. Man lernt aus der Schrift, die sich auch durch eine lebensfrische Darstellung auszeichnet, die Propheten des theokratischen Reiches in einem ganz neuen Lichte kennen. Unabhängig von Stammes- und Standesverhältnissen stehen sie auch vom rein

menschlichen Standpunkte aus betrachtet da als echte Patrioten mit weitem Blicke und warm empfindendem Herzen für die wahren Interessen des Bundesvolkes.

Für die Lectüre der prophetischen Bücher der heiligen Schrift bietet das Buch neue und überraschende Gesichtspunkte.

Was die für die einzelnen Abschnitte beigebrachten Belegstellen aus den prophetischen Büchern betrifft, so vermissen wir nicht selten exegetische Genauigkeit und Gründlichkeit in der Darlegung des Inhaltes derselben. Amos 8, 7 (S. 131) ist, wie sich aus dem Zusammenhang ergibt, zunächst nur von Israels Stolz und Selbstüberhebung im allgemeinen, nicht aber von Kleiderhoffart die Rede. Soph. 1, 11 „disperierunt omnes involuti argento“ (hebr. onusti argento) ist zunächst nicht vom Tragen kostbarer Gewänder, sondern vom gewinnstüchtigen Ansammeln von Reichthümern zu verstehen. Klagef. 4, 1 f. ist nur ein metaphorischer Ausdruck für den alten Glanz und die hehre Weihe, welche Israel als Volk Gottes zieren. Jerem. 22, 7 (S. 133) enthält keinen Vorwurf; Jerem. 22, 14 bezieht sich nur auf König Joakim und darf nicht ohne weiteres auf andere Luxusbauten ausgedehnt werden. Aus Soph. 1, 13. 18 (S. 138) wird ein Schluss auf unredlich erworbenen Reichthum gezogen, wozu der Text keineswegs berechtigt. Eine ganz irrige Erklärung ist Joel 3, 4 f. unterlegt worden. Vergl. *Cursus Script. Sacrae in Prophet. min.* Is. 1, 22 (S. 157) drückt metaphorisch denselben Gedanken aus, der im folgenden Vers ohne Bild ausgesprochen wird. Das Jf. 11, 6—9 (S. 214) geschilderte friedliche Zusammenleben vorher wilder Thiere unter einander und mit den Menschen ist nach dem Literal Sinn eines der vielen Bilder, unter welchen die messianische Friedensfülle auf geistig-übernatürlichem Gebiete geschildert wird. Vgl. J. Selbst, „Die Kirche Jesu Christi nach den Weissagungen der Propheten“ S. 261—66. Seite 221 f. werden Stellen zugunsten der Agrarbestrebungen der Propheten angeführt, die schwerlich den ihnen unterlegten Literal Sinn haben. Vgl. Selbst S. 294, 299, 322. Zschokke, *Theologie der Propheten*. Leider hat der Verfasser außer der mehr für populäre Zwecke geschriebenen Allioli'schen Bibelerklärung kaum eine andere exegetische Autorität zu Rathe gezogen.

Sind die biblischen Stützen nicht fest und zuverlässig, so haben auch die auf ihnen aufgebauten Ausführungen einen zweifelhaften Wert. Möge der hochwürdige Verfasser die Mühe nicht scheuen, für eine zweite Auflage, welche diese Schrift verdient, sämtliche Citate nach den besten katholischen Commentaren zu revidieren.

Sekau.

P. Plazidus Berer O. S. B.

2) **Theologia moralis, Decalogalis et Sacramentalis.** Sporer Patritius. Edit. F. Bierbaum. T. III. Pg. 1167. 1901. M. 9.60
= K 11.52.

Den in dieser Zeitschrift (1901 S. 648 f.) angekündigten ersten zwei Bänden der schönen Neuauflage der trefflichen Moralthologie unseres deutschen Landsmannes Sporer ist bald der dritte und Schlussband gefolgt, welcher die Sacramentenlehre behandelt und der die Vorzüge der bisher erschienenen Bände theilt. Auch hier hat der gelehrte Herausgeber bei jenen Punkten, in welchen das neuere und neueste Kirchenrecht Aenderungen aufweist, die